

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 10 vom 09.01.2014
zur Besetzung der Stelle 0126 / Funktion Fernmeldemechaniker(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beginn der ATZ-Freistellungsphase wird der Stelleninhaber nach 90 – Stellen ohne Ist-Kapazität (90.97 ATZ mit Nachbesetzung) umgesetzt. Die o.g. Stelle wird somit zum 01.05.2014 vakant.
Lt. Sollstellenplan ist die Funktion Fernmeldemechaniker(in) im Stellenplan mit einer Stelle für die speziellen Aufgaben entsprechend auszuweisen.
Die Aufgabenwahrnehmung wurde soweit optimiert, dass bereits in der Vergangenheit eine weitere Stelle gestrichen werden konnte und die/der zukünftige Stelleninhaberin/ Stelleninhaber auch andere Aufgaben im Bereich luK (10.5) zukünftig wahrnehmen kann.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin
Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.
Schwerin, 16.1.14
.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses
Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.
Schwerin, _____.____.____
Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:
.....
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
10.5	0126 / Fernmeldemechaniker(in)

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Mit Beginn der ATZ-Freistellungsphase wird der Stelleninhaber nach 90 – Stellen ohne Ist-Kapazität (90.97 ATZ mit Nachbesetzung) umgesetzt. Die o.g. Stelle wird somit zum 01.05.2014 vakant.

Die Aufgaben haben auch nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in der Verwaltung Bestand. Es ist notwendig, einen nahtlosen Übergang insbesondere bei der Betreuung der Telefonanlage mit paralleler Einarbeitung zu gewährleisten. Dazu sollten die Kenntnisse des jetzigen an den künftigen Stelleninhaber weitergegeben werden.

Die Aufgaben der Stelle besitzen ein Alleinstellungsmerkmal, die, auch übergangsweise, nicht von anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden können. Das notwendige Fachwissen über die Telefonanlage, die Installation und Konfiguration der Endgeräte sowie der Betreuung der Kommunikationsanschlüsse erfordert Fachwissen und Berufserfahrung, welche innerhalb der Verwaltung nicht redundant vorhanden ist.

Im Zuge der Neuorganisation der Hauptverwaltung und teilweise der Feuerwehr im nachrichtentechnischen Bereich, ist eine Übertragung weiterer Aufgaben (u.a. Betreuung Mobiltelefonverträge und Faxsystem) geplant, die bei Wegfall der Stelle von anderen Verwaltungseinheiten, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand mit übernommen werden könnten, wobei die Qualität der Aufgabenerfüllung merkliche Abstriche erfahren würde.

Eine weitere Stellenreduzierung ist entsprechend den Maßgaben des Sollstellenplans nicht vorgesehen.

Um den laufenden Dienstbetrieb zukünftig sicherzustellen, wird die Wiederbesetzung der Planstelle befürwortet. Auf Grund der erforderlichen Qualifikation wird der externen Besetzung zugestimmt.

Das externe Wiederbesetzungsverfahren ist erst nach Genehmigung durch das Innenministerium durchzuführen.